Noch wäre als Ergänzung nachzutragen, dass bei Sphinx wie bei Nothop. Mniszechi, das erste Tarsenglied der Hinterbeine ebenso lang ist, als die folgenden zusammengenommen; bei Sphinx ist es, genau genommen, noch um beinah 1 Mill. länger.

Geschrieben im December 1875.

Nothgedrungne Ptiliomachie,

von

C. A. Dohrn.

Pistol: What? shall we have incision,
shall we imbrue?
Was? Einschnitt soll es geben?
blutge Klinge?

Im vier und dreissigsten Jahrgange (1873) dieser Zeitung habe ich (S. 398) eine Anzeige veröffentlicht von

Trichopterygia illustrata et descripta.
A monograph of the Trich. by the Rev. A. Matthews.

Für die Leser dieser Zeitung, welche den gedachten Jahrgang nicht besitzen, ziehe ich aus meiner Anzeige wörtlich Folgendes aus:

S. 399. Ich kann über den Inhalt nur referiren — zum recensiren wäre unter den jetzt lebenden Entomologen wohl nur derjenige berufen, der gleich dem Verfasser jahrelange Studien und Mühen gerade auf dies beschränkte Feld concentrirt hätte.

— Jede der aufgestellten Gattungen ist mit exacter Diagnose aller äussern Körpertheile und mit einer, die wesentlichsten derselben in 250facher Vergrösserung darstellenden lithographirten Tafel versehen.

Am Schlusse heisst es:

S. 403. Diese verschiednen kleinen Monita mögen dem verehrten Verfasser beweisen, dass ich sein Opus operatum mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe; um so eher wird er meiner Versicherung Glauben schenken, dass ich es für ein sehr tüchtiges halte, durch welches er sich in der coleopterischen Literatur einen ehrenvollen Namen für immer gesichert hat.

Diese, meines Erachtens ausreichend deutliche Anerkennung seiner grossen Verdienste hat nicht ausgereicht, dem Verfasser den nöthigen Gleichmuth gegenüber den „verschiednen kleinen Monitis“ zu bewahren, und er hat in der Cistula Entomologica Pars XIV. Octob. 1875 (London, E. W. Janson) auf meine Anzeige von 5 Seiten mit einer Antikritik von 10 Seiten antiphonirt.

R. M. (Pastor Matthews) verfällt darin meines Bedünkens in eine gewöhnliche Untugend vieler seiner Standesgenossen. Die Herren sind durch ihr Kanzel-Privilegium durchaus nicht daran gewöhnt, dass man ihnen widerspricht, gerade wie die Schulmänner, deren von Gott und Rechtswegen „letztes Wort“, den Schulkindern gegenüber, sie leicht dazu verführt, auch dann Rechthaberei für geboten zu achten, wenn sie mit Nichtschulkindern über irgend etwas Wichtiges oder Unwichtiges disputiren.

Zwar erwähnt R. M. meines Namens erst auf S. 2, aber schon auf S. 1 vertheidigt er seine „Pseudo-Latinismen“, und da er dabei von mir herausgehobne Beispiele anführt, so will ich mit diesem Punkte beginnen.

Meine Ausstellung lautete wörtlich (l. c. S. 402):

„Dass ein Oxforder Magister Artium auf Latinität grossen Werth legt, versteht sich; es wunderte mich nur, neben den beliebten Pseudolatinisirungen moderner geographischer Namen (z. B. Insula Madiera statt Madeira oder Madera, in paludibus Comtis Cantabridgiensbus (sic), was, wie ich vermuthe, die Sümpfe der Grafschaft Cambridge bedeuten soll), auch Pag. 138 Tauriam statt Chersonesum tauricam, Pag. 85 Insula Hyères statt Stœchades und in Pag. 83 in Galliâ ad ripas fluvii Seine statt Sequanæ zu lesen.“

R. M. gesteht ein (Cistula l. c. p. 9), dass er lateinisch geschrieben „in order to assist persons as ignorant as myself, those wo cannot read the languages of Germany, Sweden, or Russia.“

Aber mit demselben Recht, wie „ignorantia juris“, wird man hier sagen müssen „ignorantia linguæ nocet.“ Denn R. M. hat meine Note offenbar missverstanden. Schon mein Ausdruck „Pseudolatinisirungen“ hätte ihn billig von meiner seit Jahren in mehrfachen Artikeln verfochtnen Grundansicht überzeugen können, dass die starre und äusserste Consequenz des Latinisirens zu baarem Unverstand führt. „Der Lebende hat Recht“, und die in so vieler Hinsicht (Unparteilichkeit, Concision, Allgemein-Verständlichkeit etc.) unschätzbare lateinische Sprache ist und bleibt eine todte, und sollte verstän-

diger Weise nicht nutzlos galvanisirt werden, um halb oder viertels vergessene Namen aus dem Moder zu ziehen und schlecht abzustäuben, um dadurch lebende, allgemein gebräuchliche und verständliche Namen zu ersetzen. Ich will also nicht Stœchades und Sequana an Stelle der geltenden Hyères und Seine, aber ich fragte R. M., weshalb er inconsequent gewesen? Dass ich „Cantabridgiensbus“ mit der Parenthese (sic) bezeichnete, schien mir nothwendig, um den offenbar vorliegenden Druckfehler zu markiren; R. M. irrt folglich, wenn er (l. c. p. 9) dazu die Parenthese fügt (triumphantly paraded by Dr. Dohrn). Er ist bei dieser Stelle sogar ungenau, um nicht einen härtern Ausdruck zu brauchen, denn er lässt „in paludibus Comtis*) Cantabridgiensibus“ drucken. — Da sich die Bezeichnung Madiera nicht nur auf S. 140 der Monographie befindet, sondern gleich auf S. 141 wiederholt, war ich wohl berechtigt, das nicht für einen übersehenen Druckfehler, sondern für eine Pseudolatinisirung zu halten. Auch S. 28 steht „habitat Ins. Madieram.“

Es würde mir nicht schwer werden, nachzuweisen, wie ungenau R. M. meine Bemerkungen über Gillmeister, Dr. Schaum, Motschulsky verstanden hat. Aber ich kann es denen überlassen, welche Deutsch verstehen, (und eingeständlich gehört R. M. nicht dazu), zu entscheiden, wer Recht hat — ich, der ich behauptet habe (Ent. Ztg. 1873, S. 400), Dr. Schaum habe Gillmeister's Werk vortrefflich, vollendet und classisch genannt — die Belegstelle dazu ist unmittelbar vorher abgedruckt — oder R. M., der ganz naiv versichert (l. c. p. 2) „But to say that Dr. Schaum designated Gillmeister's work as „splendid, perfect, and classical“ is to affix a meaning to the learned Doctor's words which they clearly do not possess; the terms splendid and perfect express merely Dr. Schaum's opinion of the descriptions and plates.“

Ich habe an der betreffenden Stelle meine Gründe dargelegt, weshalb es mir trotz Matthews „bedenklich“ erschiene, an Motschulsky's Unfehlbarkeit in dieser Materie zu glauben. Wenn ich dabei den Ausdruck „Motschulsky's 99 Arten“ gebraucht habe, so scheint R. M. auch diese im Deutschen gebräuchliche Wendung missverstanden zu haben, obwohl er selber registrirt, dass er von Motschulsky'schen beschriebnen Arten 34, von unbeschriebnen 20 nicht erkannt, resp. nicht gesehen hat. An den 99 werden also wenige fehlen. Ich

*) Das Wort Comtis ist mir und meinen befragten Freunden dunkel geblieben.

kann R. M. mit unzähligen gedruckten und beschriebnen Belägen der anerkannt tüchtigsten Coleopterologen beweisen, dass seine nahezu fanatische Idolatrie des talentvollen, aber autodidactisch ungeschulten Polygraphen von Erichson, Lacordaire und andern noch lebenden, berufenen Kennern des Käfergebietes weder getheilt wurde, noch wird, und dass fast jeder Monograph (den der Trichopterygier ausgenommen) sich kreuzigt und segnet, wenn er an die Motschulsky'schen Gattungen und Arten kommt.

Mithin konnte mein Ausdruck „bedenklich" wohl schwerlich ausreichen, die schneidige Replik R. M.'s zu provociren: „Dr. Dohrn asks whether J expect him to accept Motschulsky's „99 species" on my authority — — Dr. Dohrn must remember that their acceptation will not wholly depend upon his opinion." Aber der R. M. ist sehr empfindlich und duldet auch nicht den bescheidensten Zweifel.

Besonders evident stellt sich das heraus bei der Frage über Trich. Dohrnii Matth. Der Antikritikus besteigt p. 3 l. c. „triumphantly" den Paradehengst (bei Gelegenheit der angeblichen Sünden Gillmeisters durch Nichtbeachtung der liederlichen, pour prendre date in die Welt geschleuderten Namen Allibert's) mit dem erhabnen Gemeinplatze: „no amount of excellence in specific descriptions can however in any way atone for a reckless disregard of the commonest rules of nomenclature."

Prüfen wir, ob der Hochehrwürdige sich als richtiger Führer bewährt, oder bloss als Wegweiser, der den rechten Weg bezeichnet, aber nicht selber geht.

Haldeman, der als tüchtig bewährte americanische Coleopterograph, beschreibt im J. 1848 in dem Journ. Acad. Philadelph. I., pag. 108 eine Trichopteryx fuscipennis. Matthews giebt selber diese Beschreibung S. 15 seiner Monographie.

Existirt vielleicht ein früher als fuscipennis beschriebner Trichopterygier, dem zu Liebe Haldeman's Name nicht angenommen werden kann?

Freilich, sagt R. M., und citirt als Beweis (l. c. p. 7) Gillmeister's bereits 1845 erschienene Trichopterygia, p. 48.

Was finden wir da?

Nichts mehr und nichts weniger als eine Note Gillmeister's, in welcher er zu Trichopteryx atomaria Deg. bemerkt, dass von dieser Art grosse und kleine, hell und dunkel gefärbte vorkommen, und dass er davon Stücke des Berliner Museums aus Pennsylvanien mit dem Namen fuscipennis in lit.

und aus Puertorico mit dem Namen pieipennis in lit. gesehen. (R. M. hat das „Nobis“ falsch gedeutet.)

R. M. wird doch nicht behaupten wollen, dass diese Note den durch Beschreibung fundirten Namen Haldeman's in die Synonymie relegirt oder irgend unbrauchbar macht?

Aber! es giebt ja noch ein Ptilium fuscipenne Fœrster? man kann es sogar im Münchner Kataloge S. 244 gross und breit gedruckt finden! Doch wenn es auch nicht von Ehrn-Matthews selber als Synonym zu Trich. Spencei Allib. gezogen würde, so stammt es ja erst von 1849, kann also unmöglich Haldeman's Namen von 1848 präjudiciren.

Wie lauten nun die Gründe des R. M. für Ersetzung des letztern durch Tr. Dohrni? Hört es, andächtige Zuhörer, und staunt!

> „The facts which Dr. Dohrn has thus cited“ (— ungefähr das, was ich vorher angeführt habe —) appear to me in themselves sufficient to quash the name „fuscipennis“ altogether.“ (??)

Ja, der ehrwürdige Seelenhirt nimmt es so ernsthaft mit der Gültigkeit seiner „bedenklichen“ Wiedertäuferei, dass er so unbesonnen ist, fortzufahren:

> It is evident, that Professor Förster's Ptilium fuscipenne was anterior in date to T. fuscipennis of Haldeman, it is also certain that the same name had been applied to another species by Gillmeister, and recorded in p. 48 of his „Trichopterygia.“ *)

Dabei vergisst R. M., dass er selber für den Haldeman-Namen 1848, für den Förster-Namen 1849 angegeben hat, was „kein Druckfehler“ ist, und sich im Münchner Kataloge als richtig bestätigt findet.

Ich halte es in diesem speciellen Falle für gewiss, „that the acceptation of Tr. Dohrni will not wholly depend upon Rev. Matthews' opinion.“

Zuversichtlich hoffe ich sogar, die wenigen Besitzer der Trich. fuscipennis Hald. werden das Opfer meiner Entsagung zu würdigen wissen und diesen vollgültigen Namen ungeschoren lassen.

Der wunderbare Mischmasch, welchen R. M. S. 8 l. c. durch verschiednes „let us suppose“ zusammenrührt, um sich (aber schwerlich Andern) zu beweisen, dass fuscipennis total

*) Wie vorher gezeigt, ist das „applied by Gillmeister“ für das Berliner in lit. aus Sprachunkenntniss R. M.'s oder seines Dolmetschers zu erklären.

verworfen werden muss, spricht allen anerkannten Regeln der Priorität dictatorischen Hohn.

Nun will ich nur noch einen Punkt der Antikritik herausheben, um zu zeigen, wie reizbar R. M. an recht verkehrter Stelle ist. Ich hatte ganz harmlos bemerkt, dass manche seiner Angaben in der Monographie, z. B.

P. 139 bei Trich. ceylonica
Habitat Asiam, in Insula Ceylon a Do. Motschulsky capta,

P. 125 bei Trich. Weneckeri
Hab. Amer. australem, exemplo unico in Braziliis a Dre H. Schaum capto,

ungenau lauten, da meines Wissens weder Motschulsky in Ceylon, noch Dr. Schaum in Brasilien gewesen ist.

Darüber sagt R. M.:

Dr. D. mentions errors in my account of the capture of certain species, errors so utterly frivolous that the very notice of them serves to show the difficulty of finding faults.

Also für R. M. ist es ganz einerlei, ob ein Entomolog ihm sagt: „ich selber habe das Thier da und da gefunden", oder ob er es ihm mit der, vielleicht von dem ersten besten (in diesem Falle unzuverlässigsten) Insectenhändler auf gut Glück verliehenen Patria schickt? Motschulsky und Schaum würden es sicher abgelehnt haben, sich durch das capta oder lecta als Bürgen für die geographische Verbreitung resp. Heimat dieser Arten verantwortlich machen zu lassen! Die Differenz zwischen Tr. discolor (exemplis 5 in Braziliis a Dre H. Schaum captis) und zwischen der gleich darauf folgenden Tr. Dohrni (in Provincia „New-York" *) exemplis nonnullis a Dre H. Schaum captis) ist einfach die, dass die Heimat der letzteren eine verbürgte ist, der ersteren nicht. Dabei ist gar nichts „utterly frivolous" als höchstens die Anwendung dieser abschätzigen Bezeichnung.

Ich will es R. M. gern glauben, dass der Ausfall gegen die Recensenten auf p. 10 seiner Antikritik nur auf solche geht, die an seinem Werke nichts zu mäkeln wussten als „errors in the letter-press and supposed defects in the plates", Druckfehler und vermeintliche Mängel in den Tafeln. Aber ich will ihm schlagend beweisen, dass meine Monita in der Anzeige seines Buches absichtlich das Gebiet der Kritik vermieden hatten.

---

*) Bravo, Reverendo, J like this much better than Novum Eboracum!

Als Kritiker hätte ich in erster Linie die Behauptung aufgestellt, dass R. M. besser gethan hätte, sein Buch in zwei Ausgaben erscheinen zu lassen, einer mit Tafeln und einer ohne dieselben. Denn die Mehrzahl der englischen Coleopterologen befindet sich genau in derselben unbegüterten Lage, wie die continentalen — sie sind bei Weitem nicht reich genug, um sich für die beschränkte Familie der Trichopterygier — 139 Arten gegen vielleicht 50,000 der übrigen Familien — das Geldopfer von 25 sh. = 25 Reichsmark für einen eleganten Quartanten aufzuerlegen. Indessen auch angenommen, R. M. könnte nachweisen, dass diese billige Rücksicht auf die Finanzen der Haupt-Interessenten aus anderweiten, mir unbekannten Gründen nicht zulässig gewesen, dann würde ich in zweiter Linie weiter argumentiren, dass bei einer solchen Pracht-Ausstattung es doppelt unangenehm berührt, wenn die Correctheit so unaufmerksam behandelt worden ist. Und es handelt sich dabei nicht bloss um die zum Theil recht augenfälligen Druckfehler (deren unintentional carelessness der Verfasser durch die übernommene Selbstcorrectur nur mässig entschuldigt, da er ja nicht zum ersten Male etwas drucken lässt), sondern auch um mancherlei Sprachfehler, welche nicht auf die Rechnung des Setzers geschoben werden können, der doch gewiss nicht (S. 164) „exemplo unico alae deficiuntur" und den häufigen syntactischen Missbrauch von „quod" zu verantworten hat. Dass „margo" bei den Classikern masculini generis ist, und nur von untergeordneten Schriftstellern als femininum gebraucht wird, scheint R. M. absichtlich zu ignoriren. Ein mir befreundeter Philolog hat aus dem Pracht-Quartanten mit Goldschnitt eine respectable Zahl (40—50) von feinen und gröbern Verstössen gegen die übliche Latinität excerpirt.

Aber weder die von mir früher angedeuteten Monita, deren vermeintliche Zurückweisung mit positiv „unnecessary asperity" durch R. M. mir nicht sonderlich geglückt erscheint, noch die jetzt gemachten Ausstellungen ändern meine damals ernst und aufrichtig ausgesprochne Ueberzeugung, dass A. Matthews' Monographie der Trichopterygier ein tüchtiges Werk ist, dessen Verfasser sich um die Coleopterographie ein hohes und bleibendes Verdienst erworben hat.

Stettin, im December 1875.
